

Gabriel Macedo
FDP.Die Liberalen
Maihaldenstrasse 13
8580 Amriswil

Kurt Baumann
SVP
Breitholzstr. 34
8370 Sirnach

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Franz Eugster
Die Mitte / EVP
Hubertusstrasse 1
9220 Bischofszell

Ueli Fisch
glp
Oberhaldenstr. 4a
8561 Ottoberg

Motion

„Beteiligung der Politischen Gemeinden am Ertrag der Grundsteuern“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, die gesetzlichen Grundlagen für eine Beteiligung und/oder Mehrbeteiligung der Politischen Gemeinden am Ertrag der Grundsteuern (Handänderungssteuern und/oder Grundstückgewinnsteuern) zu schaffen.

Begründung

Am 8. Dezember 2021 hat der Grosse Rat die Motion „Doppelbesteuerung von Liegenschaften abschaffen“ für erheblich erklärt und damit den Weg für die Abschaffung der Liegenschaftensteuer im Kanton Thurgau geebnet.

Der Ertrag der Liegenschaftensteuer fällt stand heute zu 57 Prozent an die Politischen Gemeinden und zu 43 Prozent an den Kanton (§ 203 Abs. 1 StG). Um die mit der kantonalen Umsetzung der eidgenössischen Steuerreform (STAF) zusammenfallenden Steuerausfälle der Gemeinden zu kompensieren, wurde der Gemeindeanteil per Anfang 2020 von 55 Prozent auf 57 Prozent erhöht.

Der Ertrag aus der Liegenschaftensteuer beläuft sich 2021 auf 18.3 Mio. Franken für die Politischen Gemeinden. Die Liegenschaftensteuer stellt für die Finanzhaushalte der Politischen Gemeinden damit eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Für die Gemeinden resultierte aus der Abschaffung der Liegenschaftensteuer in der Regel ein Fehlbetrag in der Grössenordnung zwischen zwei bis vier Steuerprozent. Dieser Betrag ist erheblich. Sollten dadurch Erhöhungen der ordentlichen Einkommenssteuer erforderlich werden, würden auch steuerpflichtige Personen ohne Grundeigentum steuerlich stärker belastet.

Im Sinne einer Kompensation sollen Politische Gemeinden deshalb einen Anteil am Ertrag der Handänderungssteuern und/oder einen Mehranteil an den Grundstückgewinnsteuern erhalten. Der Ertrag aus der Handänderungssteuer geht heute vollumfänglich an den Kanton. Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer fällt heute zu 43.5 Prozent an den Kanton, zu 25 Prozent an die Politische Gemeinde und zu 25 Prozent an die Schulgemeinden. Die restlichen 6.5 Prozent fallen an die Kirchgemeinden.

Frauenfeld, 26. Januar 2022

Gabriel Macedo

Kurt Baumann

Franz Eugster

Ueli Fisch

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Gabriel Macedo, Kurt Baumann, Franz Eugster und Ueli Fisch
„Beteiligung der Politischen Gemeinden am Ertrag der Grundsteuern“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1		26	
2		27	
3		28	
4		29	
5		30	
6		31	
7		32	
8		33	
9		34	
10		35	
11		36	
12		37	
13		38	
14		39	
15		40	
16		41	
17		42	
18		43	
19		44	
20		45	
21		46	
22		47	
23		48	
24		49	
25		50	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	